

ARBEITEN BEI GROSSER HITZE:

Belastend für Beschäftigte

[ooe.arbeiterkammer.at](https://www.ooe.arbeiterkammer.at)

AK
Oberösterreich

SOMMER, SONNE, ARBEITEN: DAS GILT!

Hochsommerliche Temperaturen machen vielen Arbeitnehmer:innen zu schaffen. Dies betrifft besonders Menschen, die im Freien arbeiten, aber durchaus auch Beschäftigte in Innenräumen. Hitze beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit massiv: Müdigkeit und

Konzentrationsschwäche machen sich breit. Vermehrtes Schwitzen führt zu starkem Flüssigkeitsverlust. Schwere körperliche Arbeit, aber auch Bekleidungsvorschriften können dann zu einer Gefahr für die Gesundheit werden.

ARBEITEN IM FREIEN

Hitzeerkrankungen stellen vor allem im Freien eine erhöhte Gesundheitsgefahr dar. Bei Arbeiten auf Dächern oder auf Baustellen werden oft über 50 Grad Celsius erreicht. Dies belastet den menschlichen Körper enorm. Neben der Hitze stellen die direkte Sonneneinstrahlung und zusätzliche Belastungsfaktoren wie UV-Strahlung oder die erhöhte Konzentration von Luftschadstoffen

eine Gefahr dar. Dennoch gibt es in Österreich kein „Hitzefrei“.

Der Arbeitgeber ist allerdings verpflichtet, eine umfassende Arbeitsplatzevaluierung für jeden Arbeitsplatz durchzuführen, die Arbeitnehmer:innen zu informieren, zu unterweisen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu ergreifen.

SCHUTZMASSNAHMEN FESTLEGEN

Alle Maßnahmen zum Schutz vor Hitze sind gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) nach den Grundsätzen der Gefahrenverhütung durchzuführen.

Technische Schutzmaßnahmen können sein:

- ▶ Klimatisierung der Pausenräume und der Fahrerkabinen
- ▶ Arbeitsplatzbeschattung durch Sonnensegel, Sonnenschirme oder Zelte

Organisatorische Maßnahmen:

- ▶ Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus und Arbeitspausen den klimatischen Bedingungen anpassen
- ▶ Verkürzung der Expositionsdauer
- ▶ Zusatzpausen in den Arbeitsalltag integrieren

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- ▶ Verwendung von luftdurchlässiger und UV-sicherer persönlicher Schutzausrüstung oder Arbeitsbekleidung
- ▶ Kopfbedeckung
- ▶ Schutzhandschuhe für das Hantieren mit erhitzten Oberflächen
- ▶ Sonnenschutzbrillen
- ▶ Hautschutzmittel

HITZE AM BAU

Stunden, in denen die Temperatur 32,5 Grad Celsius überschreitet, können auf Baustellen als Schlechtwetterstunden im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes gelten. Die Arbeit kann dann, bei eingeschränkten Bezügen, eingestellt werden. Die Letztentscheidung darüber liegt beim Arbeitgeber. Gewerkschaft Bau-Holz, Arbeiterkam-

mer und Global 2000 haben eine Hitze-App kreiert, die auf Basis offizieller Daten anzeigt, ob auf der jeweiligen Baustelle die wetterbedingten Voraussetzungen für Schlechtwetterstunden gegeben sind.



HITZE IN ARBEITSRÄUMEN

Nicht nur bei Arbeiten im Freien ist die Hitze ein Problem, auch beim Arbeiten in Räumen oder Hallen staut sich die heiße Luft und wird durch die erhöhte Temperatur zur Belastung. Die Arbeitsstättenverordnung verlangt, dass die Lufttemperatur am Arbeitsplatz 25 Grad Celsius möglichst nicht überschreitet. Eine Ausnahme besteht für Räume, in denen die Einhaltung der Temperatur aufgrund dessen Nutzungsart nicht möglich ist (z.B. aus produktionstechnischen Gründen). Im Sommer ist auch in vielen anderen Bereichen, in denen keine

Klimaanlage verfügbar ist, die Einhaltung der Temperaturobergrenze nicht möglich. Hier muss der Arbeitgeber sämtliche Maßnahmen ausschöpfen, um eine Temperaturabsenkung zu erreichen (z.B. durch Ventilatoren, Abschattung). Die effektivste Form der Temperaturabsenkung am Arbeitsplatz ist natürlich die Verwendung von Klima- und Lüftungsanlagen. Bei Einsatz von diesen oder Ventilatoren ist dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten vor Zugluft geschützt sind und die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 70 Prozent beträgt.

SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN UND BETRIEBSRATSMITGLIEDER...

- ... nehmen Klagen über Hitzebelastungen von Kolleginnen und Kollegen ernst.
- ... können bereits in der kühleren Jahreszeit eine Arbeitsplatzevaluierung durchführen und gemeinsame Maßnahmen wie etwa einen Hitzeschutzplan mit dem Arbeitgeber in einer Betriebsvereinbarung festlegen.
- ... fordern in der heißen Jahreszeit zusätzliche Pausen oder eine Verschiebung der Arbeitszeiten.
- ... achten darauf, dass der Arbeitgeber ausreichend Trinkwasser und Duschgelegenheiten zur Abkühlung zur Verfügung stellt.
- ... überwachen, ob die Erste Hilfe Materialien und die Ausbildung der Ersthelfer entsprechend den Anforderungen bei Hitzeerkrankungen adaptiert sind.

VERHALTENSTIPPS

- ▶ Trinken Sie ausreichend, vor allem Wasser oder ungesüßten Tee.
- ▶ Tragen Sie leichte Kleidung, möglichst nicht enganliegend, aus wärme- und feuchtigkeitsdurchlässigem Material.
- ▶ Schützen Sie sich vor UV-Strahlung und Zugluft.

DIE AK BERÄT SIE GERNE

Wir setzen uns täglich für einen besseren Arbeitnehmerschutz ein.

- ▶ Wir sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr
Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr
- ▶ Per E-Mail erreichen Sie uns unter arbeitnehmerschutz@akooe.at
- ▶ Rasch, einfach und rund um die Uhr können Sie sich im Internet unter **ooe.arbeiterkammer.at** informieren.

Unsere Angebote

- ▶ Auskunft und Beratung zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für AK-Mitglieder, Betriebsrät:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen:
 - Erhalt der Sicherheit und Gesundheit (Prävention)
 - Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Betriebliche Gesundheitsförderung und Wiedereingliederungsmanagement, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle
 - Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- ▶ Ausbildung von Sicherheitsvertrauenspersonen
- ▶ Seminare und Veranstaltungen zum Arbeitnehmerschutz
ooe.arbeiterkammer.at/arbeitnehmerschutz



Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe ooe.arbeiterkammer.at/impressum
ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich